Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 80 (2018)

Heft: 8

Rubrik: Sicherheit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erntezeit ist auch Transportzeit

Während der Erntezeit vom Frühjahr bis Herbst werden verschiedenste Erntegüter vom Feld auf den Hof oder zur Sammelstelle transportiert. Jedes Erntegut stellt andere Anforderungen ans Transportfahrzeug und an die Ladungssicherung.

Ruedi Hunger



Die Heckmarkierungstafel deutet auf «Langsamverkehr» hin. Bild: R. Hunger

Während Getreide nur formschlüssig durch (hoffentlich dichte) Bordwände gesichert werden kann, müssen Rund- und Quaderballen in der Regel mit Zurrgurten oder anderen Systemen festgehalten werden. Gemüse und Kartoffeln werden in Grosskisten oder Paloxen transportiert, deren Sicherung zwar einfach aussieht, aber dennoch anspruchsvoll ist. Schliesslich werden Zuckerrüben auch formschlüssig durch Bordwände gesichert. Da besteht die Gefahr, dass durch «Ladungsüberhöhung» einzelne Rüben vom Transportfahrzeug fallen und damit andere Verkehrsteilnehmer gefährden.

«Achtung, Langsamverkehr»

Seit zwanzig Jahren ist laut Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge VTS (Art. 68 Abs. 4) eine Heckmarkierungstafel für Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h (ohne Traktoren) vorgeschrieben. Anhänger ohne Heckmarkierungstafel trifft man kaum an. Unter herbstlichen Bedingungen ist darauf zu achten, dass die Tafeln sauber sind und sichtbar bleiben. Über das Anbringen sagt das Gesetz Folgendes: «Ist nur eine Heckmarkierungstafel angebaut, so muss sich diese in der linken Fahrzeughälfte befinden (oder allenfalls in der Fahrzeuglängsachse).» Die Montage-Höhe darf nicht tiefer als 25 cm (Unterkante zur Fahrbahn) und nicht mehr als 150 cm (Oberkante ab Fahrbahn) betragen. In Ausnahmefällen muss die Tafel möglichst nahe an diesen Massen montiert werden.

«Gut gesichert ist halb gefahren»

Laut Strassenverkehrsgesetz SVG Art. 30 und Verkehrsregelverordnung VRV Art. 73 ist die Ladung auf einem Anhänger so anzubringen, dass sie niemanden gefährdet oder nicht herunterfallen kann. Die Ladung muss gleichmässig auf der Ladebrücke verteilt werden. Die Deichsellast darf 40 % (max. 3 t) des Betriebsgewichtes des Anhängers nicht übersteigen. Die Ladungssicherung richtet sich nach dem «normalen Fahrbetrieb». Das bedeutet, dass auch mit einer Vollbremsung, einem abrupten Ausweichmanöver oder schlechten Fahrwegen/Strassen gerechnet werden muss. Nicht selten tritt auch eine Kombination dieser Zustände ein.

Die Ladebrücke muss so stark sein, dass das ganze Ladegewicht ohne Schaden getragen wird. Zu beachten ist, dass nach vorne 80 % des Ladegewichtes entweder durch Zurrgurte oder formschlüssig durch eine Bordwand gesichert ist. Jeweils zur Seite und nach hinten muss die Ladung zu 50 % des Ladegewichts gesichert sein. Das Sichern der Ladung zur Seite ist insbesondere bei Paloxen und Grosskisten eine Herausforderung. Deshalb werden immer mehr Anhänger mit massiven Sicherungssystemen angeboten.

«Sehen und gesehen werden»

In Art. 109–111, 165 und Anhang 10 VTS sind die vorgeschriebenen Lichter umschrieben. Bei Frontanbau sind zusätzlich zwei Abblendlichter gestattet, in maximal 3 m Höhe und es darf nur ein Paar leuchten. Wenn Anbaugeräte oder Doppelräder das Fahrzeug seitlich um mehr als 15 cm überragen, sind die äussersten Stellen mit schwarz-gelb oder rot-weiss gestreiften «Flächen» zu markieren. Rückstrahler dürfen max. auf einer Höhe von 90 cm, bauartbedingt bis 150 cm angebracht sein. Gelbe Drehlichter müssen im Fahrzeugausweis eingetragen sein.

Seit dem 1. Januar 2014 besteht die Vorschrift, dass auch am Tag mit einem Licht gefahren werden muss. In Abweichung von Art. 76 Abs. 5 VTS dürfen Taglichter von Traktoren mit Höchstgeschwindigkeiten bis 40 km/h einen engeren Zwischenraum aufweisen. Es ist aber wichtig, dass der Gegenverkehr die Breite des Fahrzeuges wahrnehmen kann. Generell sind heute LED-Leuchtmittel zu bevorzugen.

Fazit

Die hohe Verkehrsdichte, Geschwindigkeiten bis 40 km/h und Gesamtgewichte bis 40 t erlauben bei landwirtschaftlichen Transporten keine Kompromisse mehr. Auch mit 40 km/h sind solche Fahrzeuge für andere Verkehrsteilnehmer ein «Langsamverkehr». Zeiten, in denen man noch mit schlecht oder ungesicherter Ladung unterwegs sein durfte, sind endgültig vorbei. Und weil landwirtschaftliche Fahrzeuge in vielen Fällen «Ausnahmen» geniessen, muss sie der übrige Verkehr auch wahrnehmen können.



Heute muss auch am Tag mit einem Licht gefahren werden. Bild: Agribumper



Das Sichern der Ladung zur Seite ist insbesondere bei Paloxen und Grosskisten eine Herausforderung. Bild: Oehler